Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/7894

10. 06. 97

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christian Sterzing , Dr. Helmut Lippelt, Dr. Angelika Köster-Loßack und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Erklärung durch die Bundesregierung

zum Europäischen Rat in Amsterdam am 16./17. Juni 1997

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Regierungskonferenz ist in ihre entscheidende Phase getreten. Sie muß das Versprechen auf eine Politische Union und auf eine demokratische Weiterentwicklung der Integration einlösen, das mit dem Maastrichter Vertrag gegeben wurde und die EU gleichzeitig auf die Erweiterung vorbereiten. Die EU sieht sich vielfältigen Herausforderungen gegenüber:

- einer Massenarbeitslosigkeit, die nur durch eine Überwindung der neoliberalen Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene und eine koordinierte Beschäftigungspolitik überwunden werden kann;
- der wachsenden Unzufriedenheit der Menschen in Europa, die nur durch eine Überwindung des Demokratiedefizits, ein bürgerrechtliches Fundament der EU und institutionellen Reformen behoben werden kann;
- der Notwendigkeit einer Wende zu einer zukunftsfähigen Wirtschaft, die nur durch eine Stärkung gemeinschaftlicher Umweltpolitik als Querschnittsaufgabe und der gleichzeitigen Erweiterung von Reformspielräumen in den Mitgliedstaaten erreicht werden kann;
- der Sicherung der bürgerlichen Freiheiten und der Rechtsstaatlichkeit in einem Raum ohne Binnengrenzen, die für eine engere Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik unabdingbar ist
- sowie die Entfaltung einer gemeinsamen, an ziviler Konfliktbearbeitung orientierten Außen- und Sicherheitspolitik, die der Einbeziehung des Militärischen in die EU eine klare Absage erteilt.

Wenn die EU sich diesen Herausforderungen nicht stellt, wird sich ihre Legitimationskrise weiter verschärfen und die Gefahr einer Schwächung der Integration und eines Rückfalls in nationale Orientierungen vergrößern. Hier steht die EU an einem Scheideweg, und vieles deutet darauf hin, daß die Entwicklung in die falsche Richtung geht. Die Reform der EU muß den Anforderungen der Vertiefung und Erweiterung gerecht werden.

Deutschland kommt entsprechend seiner Tradition der Einbindung in supranationale Strukturen dabei eine besondere Verantwortung zu. Der Deutsche Bundestag stellt kritisch fest, daß die Bundesregierung die Chance, ihr Gewicht für eine wirkliche Reform der EU in die Waagschale zu werfen, nicht genutzt hat. Weder bei den Fragen der Demokratisierung und der Sicherung der Bürgerrechte noch bei der Stärkung der Umweltpolitik hat sie eine aktive Rolle gespielt; die Verankerung eines effektiven Beschäftigungskapitels wurde und wird von ihr blockiert. Ihre Politik der Ausweitung der Kompetenzen der EU folgt vor allem dem Prinzip größerer Effizienz, wodurch sich die Schere zwischen Kompetenzübertragung und demokratischer Kontrolle weiter öffnet. Statt die Europäische Gemeinschaft weiterzuentwickeln, konzentriert sie sich darauf, mit ihrer Initiative zu Flexibilisierung lediglich ihre Vorstellungen eines „Kerneuropa" weiterzuverfolgen, die EU durch die Einbeziehung der WEU zu militarisieren und den angestrengten „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" auf Probleme der „inneren Sicherheit" zu reduzieren.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf der Regierungskonferenz vor allem für folgende konkrete Ergebnisse einzusetzen:

1. Die parlamentarische Beteiligungsrechte dürfen nicht hinter den wachsenden Kompetenzen in der Innen- und Außenpolitik zurückbleiben. Dem EP sind in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik („2. Säule") und bei der Justiz- und Innenpolitik („3. Säule") größere Kompetenzen einzuräumen. Daher ist das EP an allen Entscheidungen der Rechtsetzung gleichberechtigt zu beteiligen; es muß Kontrollmöglichkeiten und volle Haushaltsrechte in der 2. und 3. Säule erhalten.

2. Überall dort, wo der Rat mit Mehrheit entscheidet, ist dem EP ein Mitentscheidungsrecht einzuräumen.

3. Rechtsetzung und Rechtsanwendung in der EU sind nicht nur in der EG, sondern auch in der 3. Säule einer rechtsstaatlichen Kontrolle durch den EuGH zu unterwerfen; dies gilt insbesondere bei Europol.

4. Die Bindung an Grundrechte muß auf alle Politikbereiche innerhalb der EU ausgedehnt werden. Sie ist insbesondere beim Datenschutz, bei einem umfassenden Verbot der Diskriminierung und bei der Gleichstellung von Mann und Frau zu stärken. Bei der Grundrechtsbindung ist ein individueller Rechtsanspruch und ein Handlungsauftrag für die EU zu verankern, und sind „positive Aktionen" zu ermöglichen. Die Gleich-

stellung aller in der EU legal lebenden „Drittstaatsangehörigen" mit Unionsbürgern ist zu gewährleisten.

5. Eine Grundrechtscharta ist im EU-Vertrag einzufügen.
6. Die Freizügigkeit entsprechend dem EG-Vertrag ist zu verwirklichen, unabhängig von der vorherigen Vollendung eines Raums der „inneren Sicherheit".
7. In einem Beschäftigungskapitel sind verbindliche Koordinationsverfahren – in Analogie zur Überwachung der Haushaltspolitiken in der Wirtschafts- und Währungsunion – festzulegen und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als Querschnittsaufgabe zu verankern.
8. Das Prinzip einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Wirtschaftsweise als Querschnittsaufgabe in den Politiken der EU sowie die Möglichkeit weitergehender nationaler umweltpolitischer Standards und Maßnahmen sind effektiv im Vertrag zu verankern.
9. Die Rechtsetzung im Bereich des Binnenmarktes und die Rechtsangleichung haben dem Mehrheitsprinzip zu folgen. Dies gilt insbesondere für die Steuerharmonisierung und die Einführung von Ökosteuern.
10. Die „Flexibilisierung" erfordert einen Konsens aller Mitgliedstaaten über die Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen einer Reihe von Mitgliedstaaten. Dies darf den gemeinschaftlichen Integrationsprozeß nicht gefährden.
11. Die Fähigkeiten zur zivilen Konfliktbearbeitung im Rahmen einer gemeinschaftlichen Außen- und Sicherheitspolitik sind zu stärken. Statt Militär- und Rüstungskooperation, sind zivile Konfliktlösungen und Abrüstung als Ziel der GASP in den Vertrag aufzunehmen. Die Möglichkeit militärischer Einsätze im Rahmen der EU und die institutionelle Integration der WEU in die EU sind abzulehnen.

Bonn, den 10. Juni 1997

Christian Sterzing
Dr. Helmut Lippelt
Dr. Angelika Köster-Loßack
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333